

# Anmeldebogen für den Grillplatz „Steinkaut“, Ortsteil Friedrichsthal

Gemeindeverwaltung Wehrheim  
z. H. Frau Rasch  
Dorfborngasse 1  
  
61273 Wehrheim

<b><u>Absender:</u></b>
_____
(Name, Vorname)
_____
(Straße)
_____
(PLZ, Wohnort)
_____
(Telefonnr.)
<input type="checkbox"/> Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
<input type="checkbox"/> Absender ist auswärtig

## **Art der Veranstaltung:**

---

Terminwunsch: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr    Ende: \_\_\_\_\_ Uhr    Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit der Gebührenregelung und den Gestattungsaufgaben für diese Einrichtung einverstanden.

## **Rechnungsstellung erbeten an:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

**Bitte Rückseite beachten!**

### **Gestattungsaufgaben:**

1. Den Anordnungen des zuständigen Forstbeamten oder dessen Beauftragten ist nachzukommen.
2. Die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden sind einzuhalten. Es wird gebeten, die Mitbenutzer der Anlage davon zu unterrichten, dass auch im umgebenden Wald nicht geraucht werden darf.
3. Die natürlichen Gewässer in der Nähe des Grillplatzes dürfen nicht durch Abfälle und anderes verunreinigt werden.
4. Der Grillplatz ist nach Beendigung einer Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Anfallender Müll ist mitzunehmen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird die Forstbehörde bzw. die Gemeinde den Platz auf Kosten des Benutzers reinigen lassen.
5. Fahrzeuge sind auf den Parkmöglichkeiten außerhalb des Platzes abzustellen (Parkmöglichkeiten am Friedhof). Das Befahren des Grillplatzes mit Fahrzeugen ist untersagt.
6. Die vorhandene Zufahrt zum Grillplatz ist für landwirtschaftliche Fahrzeuge unbedingt freizuhalten.
7. Zelten und Übernachten sind nicht gestattet.
8. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Bewohner des angrenzenden Wohngebietes nicht durch Lärm belästigt werden.
9. Die Aufstellung von Lautsprechern, dazu zählen alle Anlagen mit Tonverstärkern, ist auf der Grillplatzanlage und auf den umliegenden Grundstücken verboten.
10. Die Befeuern der Grillanlage ist nur mit Holzkohle erlaubt. Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist unzulässig.
11. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, ein Toilettenhäuschen anzumieten.

**Die maximale Benutzungszeit ist täglich von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.  
Die Höchstbelegung ist auf maximal 30 Personen beschränkt.  
Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters.**

### **Hinweis zur Terminbestätigung:**

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins.

Verwaltungsgebühr: 10,- Euro

Terminzusage wird erteilt

Terminzusage wird nicht erteilt

Bei erhöhter Waldbrandgefahr behalten wir uns die kurzfristige Sperrung des Platzes vor.

**Gemeinde Wehrheim:**

**Revierförsterei Wehrheim:**

Gregor Sommer  
**Bürgermeister**

gez. G. Bonin

Ø Platzwart Theodor Odenweller, Taunusstraße 15, 61273 Wehrheim, Telefon: (0 60 81) 29 78